

## **Antrag der Fraktion der CDU**

### **Ausbildung von Fachkräften für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung von Anfang an vergüten!**

Bereits seit einigen Jahren herrscht besonders innerhalb der Stadtgemeinde Bremen ein stetiger Mangel an Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. In den zurückliegenden Jahren meldete die Senatorin für Kinder und Bildung immer zwischen 1 500 und 1 000 unversorgte Kinder. Tatsächlich lag die Anzahl unversorgter Kinder aber damals schon um circa 3 000 Kinder höher, weil auch zu diesem Zeitpunkt schon das Schuleingangsalter 6,7 Jahre im Durchschnitt betrug und circa 50,0 Prozent der Sechs- bis Siebenjährigen Kita-Plätze belegt, die damit den jüngeren fehlten.

Hinzu kommt, dass in Bremen, anders als in den anderen Bundesländern, frühzeitig Informationen vorlagen über ansteigende Geburtenraten sowie hohe Inanspruchnahmequoten von Krippenplätzen, bereits 2013 nachgewiesen vom Deutschen Jugendinstitut. Es besteht also kein Erkenntnisproblem, sondern von Anfang an ein Umsetzungsproblem. Trotz eines erkennbaren Ausbaus um circa 5 500 Plätze gelang es zu keinem Zeitpunkt den Rechtsansprüchen der Bremer Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres gerecht zu werden. Im Gegenteil: Zum kommenden Kita-Jahr 2023/2024 steht mittlerweile ein Fehlbedarf von über 5 000 Betreuungsplätzen im Raum.

Als größter Flaschenhals bei der Bewältigung dieser Kitaplatz-Misere stellt sich dabei der Mangel an pädagogischen Fachkräften heraus. Neue Einrichtungen können erst verspätet oder nur in geringerer Gruppenauslastung an den Start gehen, da das notwendige pädagogische Personal am hiesigen Arbeitsmarkt aktuell schlicht nicht verfügbar ist.

Unter anderem mit sogenannten niedrigschwelligen Angeboten wird nun versucht, einigen Kindern zumindest stundenweise eine Betreuung und damit in Ansätzen frühkindliche Bildung und ein wenig Sprachförderung anzubieten. Mit den sogenannten Start-up-Spielkreisen ohne Fachkräftegebot – wie beispielsweise in Bremen derzeit erprobt – kann jedoch bei 42,2 Prozent Kinderarmut und festgestellten Sprachdefiziten bei jedem zweiten Kind keine adäquate Versorgung erfolgen. Es handelt sich vielmehr um ein sogenanntes Notangebot. Inwiefern diese und andere Maßnahmen der Senatorin für Kinder und Bildung dafür geeignet sein werden die skizzierte tiefe Talsohle zu durchschreiten, bleibt daher abzuwarten.

Der sogenannte Kita-Gipfel, zu dem die Senatorin sowie Gewerkschaften im Schulterschluss im vergangenen Februar noch eilig vor der anstehenden Bürgerschaftswahl eingeladen hatten, konnte die hohen Erwartungen in Bezug auf das Aufzeigen von echten Lösungsansätzen zumindest keineswegs erfüllen und sorgte vielmehr für Enttäuschung sowie Ernüchterung unter vielen der Teilnehmenden.

Aus Aussagen einiger junger Gipfel-Teilnehmerinnen, die sich entweder noch in Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/zum sozialpädagogischen Assistenten beziehungsweise zur Erzieherin/zum Erzieher befanden oder diese

kürzlich abgeschlossen hatten, ließ sich gleichwohl ableiten, dass unbedingt weiter an der Attraktivierung der Ausbildungsformate gearbeitet werden müsse, um mehr Menschen für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen sowie zunehmend auch in Ganztagsgrundschulen zu begeistern.

Die wichtigste Hürde dabei ist in Bremen, dass die Hauptzugangswege in die Erzieherausbildung mit der Kinderpflegerausbildung (drei Jahre) oder der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz (zwei Jahre) weiterhin ohne Ausbildungsvergütung erfolgt. Erst im Rahmen der Weiterbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher erfolgt regelhaft die Zahlung von Pauschalleistungen sowie einer Abschlussprämie. Zudem beinhalten auch einzelne Weiterbildungsformate eine Vergütung (Praxisintegrierte Ausbildung [PiA] und Integrierte Regelausbildung [InRA]).

Seit 2014 wurden die Ausbildungsplätze an den staatlichen Fachschulen erheblich ausgeweitet, es gab aber jedes Jahr nicht genügend geeignete Bewerber (vergleiche Antwort auf Frage Nummer 8 der Drucksache 20/1023 „Personalsituation im Bereich der Kindertagesbetreuung“). Es genügt als keineswegs, bloß die Plätze innerhalb der Weiterbildung zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher auszuweiten, wenn gleichzeitig nicht genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind.

Als erster leicht zu realisierender Schritt muss daher, die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/zum sozialpädagogischen Assistenten (SPA) und zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger analog zur Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher mit monetären Anreizen versehen werden. Auch hier müssen die Mobilitäts- und Digitalisierungspauschalen mit insgesamt 1 500 Euro jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Mittelfristiges Ziel muss es hierbei sein, dass mit dem Start der Ausbildung auch kontinuierlich eine Vergütung gezahlt wird. Dies ist ein Zeichen von gesellschaftlicher Wertschätzung, durch welche das Berufsfeld eine spürbare Aufwertung erfahren wird.

Die besondere Not an Fachkräften macht es darüber hinaus unabdingbar, auch die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher abermals in den Fokus zu nehmen und durch den Wegfall des Berufspraktikums (Anerkennungsjahr) zu beschleunigen. Dieser keinesfalls unumstrittene Schritt folgt dem Ziel, die angehenden pädagogischen Fachkräfte schneller in den Einrichtungen zu haben und die Ausbildung an einer Fachschule im Land Bremen durch die zeitliche Ersparnis generell für mehr Menschen attraktiver zu machen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. kurzfristig die notwendigen Vorbedingungen dafür zu schaffen, dass sämtliche Teilnehmende der Bildungsgänge zur sozialpädagogischen Assistentin/zum sozialpädagogischen Assistenten (SPA) sowie zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger, die zum 1. August 2023 an einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik im Land Bremen starten, gleichberechtigt antragsbefugt für die bereits etablierten jährlichen Pauschalleistungen („Digitalisierungs“- sowie „Mobilitäts“-Pauschale) sind;
2. mittelfristig ein Finanzierungskonzept zu entwickeln, welches nach Möglichkeit bereits ab dem Start ins Ausbildungsjahr 2024 sicherstellt, dass Teilnehmende der Bildungsgänge zur sozialpädagogischen Assistentin/zum sozialpädagogischen Assistenten (SPA) sowie zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger (in den ersten beide vollschulischen Jahren) im Land Bremen regelhaft eine monatliche finanzielle Förderung erhalten;
3. die Ordnung zur staatlichen Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern im Land Bremen in der Gestalt anzupassen, dass die regelmäßige Notwendigkeit zur Durchführung eines Berufspraktikums für Teilnehmende der zweijährigen vollschulischen Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher bis auf weiteres entfällt. Da dieses Vorgehen dem akuten

Fachkräftemangel geschuldet ist, wird die Änderung zunächst bis zum 31. Juli 2028 befristet. Spätestens sechs Monate vor Ablauf besagter Frist berät die zuständige Fachdeputation auf Grundlage einer entsprechenden Evaluation der Maßnahme über den neuerlichen Anpassungsbedarf der Ordnung.

Sandra Ahrens, Heiko Strohmann und Fraktion der  
CDU